|  |
| --- |
|  |

**Kostenübernahmegarantie für die Transportkosten für**

Name und Vorname:             Adresse:

PLZ/Ort:

Einrichtung:       Adresse:

 PLZ/Ort:

**Entscheid:**

Transport wird durchgeführt von:

Von       bis       (Ort zu Ort) Anzahl Kilometer

Betrag Fr.

Geltungszeitraum vom       bis

Bemerkungen/Zusatz:

Unterschrift gesetzliche Vertretung:

Änderungen bei der Leistungserbringung sind schnellstmöglich mit beiliegendem Mutations-formular der Gesundheits- und Sozialdirektion mitzuteilen.

Für diese Verfügung werden keine amtlichen Kosten erhoben.

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 81 Verwaltungsrechtspflegegesetz binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden.

Ort und Datum: Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden

Stans,

Chantal Werren

Engelbergstrasse 34, Postfach 1243,

6371 Stans

Tel.-Nr. 041 618 76 18

chantal.werren@nw.ch

**Regelung:**

Die Erziehungsberechtigten erhalten ihre Transportkosten von der Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Nidwalden wie folgt entschädigt:

- In der Regel werden nur die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel vergütet. Es werden die Kosten für das kostengünstigste Billett oder Abonnement 2. Klasse für das Kind/den Jugendlichen und bei Bedarf eine Begleitperson finanziert.

- Ist der Transport mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar, werden für das Privatauto oder Taxi Fr. 0.45 pro Kilometer vergütet.